

Wie ich helfen kann ...

Sie können Ihre Spende in von Ihnen selbst festgelegter Höhe abbuchen lassen – und zwar von der Stelle, von der Sie Ihr Gehalt/Ruhegehalt beziehen: **Bitte wenden Sie sich dazu mit einem schriftlichen Abbuchungsauftrag an die folgenden Stellen:**



- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
an Ihr zuständiges kreiskirchliches Verwaltungsamt (Gehaltsstelle)
- für Pfarrerinnen und Pfarrer:
an die ECKD, c/o Frau Petra Benter
Telefon: (0561) 40 04 43 17
Fax: (0561) 40 04 47 73 17
E-Mail: petra.benter@eckd.de
- für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand:
an die Ev. Ruhegehaltskasse in Darmstadt
Dolivostr.10, 64293 Darmstadt
Telefon: (06151) 92 96-0, Fax: (06151) 92 96-26
E-Mail: erk@erk.de

Bitte geben Sie das **Stichwort „Ökumenische Mitarbeiterhilfe EKBO“** an! Spendenbescheinigungen für die Steuererklärung stellen die EKBO und das Berliner Missionswerk im Januar des Folgejahres aus.

**Herzlichen Dank für Ihre großzügige Spende!
Mit Freude werden wir Ihnen davon berichten, wie Ihr Einsatz Früchte trägt.**

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin



Berliner Missionswerk
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
www.berliner-missionswerk.de

Ansprechpartner
Ökumenereferent Dr. Christof Theilemann
Assistentin Sabine Klingert
Tel. (030) 24344-5759
c.theilemann@bmw.ekbo.de oder
s.klingert@bmw.ekbo.de

Jede Spende trägt dazu bei, Mitarbeitende in finanziell schwächer aufgestellten Partnerkirchen zu unterstützen. Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

Fotos: Ljudmila Melnitschenko (1, 2)
Archive Berliner Missionswerk und Gossner Mission
Stand: Juni 2016

Ökumenische Mitarbeiterhilfe der EKBO



Ihre finanzielle Unterstützung für kirchliche Mitarbeitende in den Partnerkirchen

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■





Ökumenische Mitarbeiterhilfe – Teilen macht Freu(n)de!

Kennen Sie die Freude, aus Dankbarkeit über den eigenen (relativen) Wohlstand weniger gut gestellten Menschen etwas abzugeben? Mit der Ökumenischen Mitarbeiterhilfe können ehemalige und aktive Mitarbeitende der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ihre **Kolleginnen und Kollegen in den Partnerkirchen maßgeblich unterstützen**.

Das Geld wird vom Gehalt oder Ruhegehalt abgezogen und an die Konsistorialkasse in Berlin weitergeleitet. Ein Kirchenleitungsausschuss entscheidet über die Verteilung der Mittel an die Partnerkirchen der EKBO. Durch einen Verteilungsausschuss der jeweiligen Partnerkirche werden die Gelder zur Gehaltsaufbesserung an Mitarbeitende vor Ort weitergegeben.

Ökumenische Mitarbeiterhilfe – Was motiviert mich, Partner zu unterstützen?

Viele Partnerkirchen der EKBO können ihren Mitarbeitenden keine kostendeckenden Gehälter zahlen. **Das Gehalt der kirchlichen Mitarbeitenden reicht in vielen Partnerkirchen kaum aus, ihre Familien und sich zu ernähren**, geschweige denn eine ausreichende Altersvorsorge zu betreiben.

Gesa Kuhn, Mitarbeiterin der EKBO, sagt dazu: „**Es geht mir finanziell so, dass ich abgeben kann**. Ich erinnere mich daran, dass wir als DDR-Pfarrersfamilie einige Male im Jahr ein Paket mit Lebensmitteln bekamen. Nach und nach erfuhr ich, dass das geringe DDR-Pfarrgehalt meines Vaters aufgrund der Spenden von kirchlichen Mitarbeitenden in der Bundesrepublik Deutschland bezuschusst wurde. Verwandte, die dieses Geld für meinen Vater verwalteten, schickten uns die oben erwähnten Pakete. Und ich erinnere mich als Jugendliche bei Reisen in die damalige Tschechoslowakei, dass die befreundeten Pfarrersfamilien mit noch weniger Geld auskommen mussten als wir und keine Zuschüsse erhielten. Aus diesem Erleben heraus spende ich einen Teil meines Gehaltes regelmäßig für die Ökumenische Mitarbeiterhilfe.“

Wer profitiert von meiner Spende?

Zuletzt hat der Kirchenleitungsausschuss entschieden, die Mittel vor allem an die **besonders bedürftigen Partnerkirchen** der EKBO im Südlichen Afrika (ELCSA), in Nordindien (Gossner Kirche), in Kuba (Presbyterianisch-Reformierte Kirche) und in Osteuropa (Evangelisch-Lutherische Kirche im europäischen Russland, Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien) weiterzuleiten.

Über die Ökumenische Mitarbeiterhilfe wird ein Großteil der Ausgaben der **kubanischen Kirche** für Pfarrgehälter gedeckt. Das ist aufgrund der geringen vorhandenen Mittel dieser Kirche bitter nötig. Auch in der **indischen Partnerkirche** befinden sich die Gehälter der Mitarbeitenden im Niedriglohnbereich. Hier wird die Ökumenische Mitarbeiterhilfe als zusätzliche Gehaltsaufbesserung zum Weihnachtsfest ausgezahlt. In **Swasiland** hat es die Kirche aufgrund der dortigen Diktatur besonders schwer. Ohne die Unterstützung durch die Ökumenische Mitarbeiterhilfe könnten die Kolleginnen und Kollegen dort nicht die Schulgelder für ihre Kinder aufbringen.